Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 221
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2020)

zum Thema:

Die Parkraumkapazitäten am BER

und **Antwort** vom 29. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25221
vom 09. Oktober 2020
über Die Parkraumkapazitäten am BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Welche Dienstleister betreiben die verfügbaren Parkraumkapazitäten am BER?

Zu 1.: Für die Bewirtschaftung der Parkflächen am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) wurde der Dienstleister APCOA Deutschland GmbH beauftragt.

2. Wie hoch sind die Parkraumkapazitäten am Flughafen BER insgesamt? (bitte aufschlüsseln nach Parkplätzen und -häusern)

Zu 2.: Insgesamt stehen Passagieren und allen Beschäftigten am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) ca. 18.000 Stellplätze zur Verfügung, davon ca.10.600 Stellplätze in den Parkhäusern und 7.400 Stellplätze auf Parkplätzen.

3. Wie viele Parkplätze stehen am BER für Mitarbeiter des Flughafens (FBB), vor Ort operierenden Dienstleistern (u.a. Securitas, Wisag etc.) sowie Beamte von Bundespolizei und Zoll zur Verfügung?

Zu 3.: Für Beschäftigte, die am BER tätig sind, stehen insgesamt ca. 4.700 Stellplätze zur Verfügung.

4. In welchem Rahmen gibt es für die in Frage 3 genannten Mitarbeiter Rabattierungen bzw. Monatspauschalen für Parkplätze am BER?

Zu 4.: Beschäftigte der FBB nutzen kostenfrei die firmeneigenen Beschäftigtenparkplätze. Für die externen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wurden einheitliche Monatspauschalen festgelegt, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen (z.B. für den Zoll oder die Bundespolizei) anzuwenden sind.

5. Wie viele Behindertenparkplätze stehen am BER zur Verfügung?

Zu 5.: Es stehen ca. 500 Behindertenparkplätze zur Verfügung.

6. Über wie viele E-Ladesäulen verfügt der Parkraum am BER und wo sind diese installiert?

Zu 6.: Bereits zur Inbetriebnahme des BER werden 10 E-Ladesäulen mit 20 Ladepunkten vorhanden sein. Diese befinden sich in den Parkhäusern P3 und P8. Eine Erweiterung der Anzahl der E-Ladesäulen ist für die Zeit nach der Inbetriebnahme geplant.

7. Wie viele Parkplätze stehen für Carsharing-Anbieter zur Verfügung und in welchem Verhältnis werden diese Parkplätze unter den Anbietern aufgeteilt? (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Anbietern)

Zu 7.: Am BER werden mehrere Carsharing-Anbieter tätig sein, denen jeweils ein gleichgroßes Kontingent von 40 Parkflächen zur Verfügung steht.

8. In welchem Umfang wird es dem klassischen Limousinenservice gestatten sein im Bereich des BER zu parken?

9. In welchem Rahmen wird es VIP-Parkkapazitäten für den klassischen Limousinenservice geben?

Zu 8. und 9.: Limousinenservices haben die Möglichkeit, das Parkplatzangebot am BER zu den allgemein gültigen Tarifen zu nutzen.

10. Inwiefern gibt es bereits Pläne seitens der FBB für eine Vergrößerung der Parkraumkapazitäten am BER?

Zu 10.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Pläne die Parkraumkapazitäten zu erweitern.

Berlin, den 29.10.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen